

ZU DEN BEGEBNISSEN IN HEROLDSBACH

Wie EINEM Zeitungsbericht aus dem LANDKREIS FORCHHEIM zu entnehmen, will der zuständige Erzbischof Braun "den Exkommunizierten eine Brücke bauen", wobei die Aufhebung der Exkommunikation an eine Bedingung gebunden sei, nämlich: "Die Betroffenen werden sich zur Treue mit Papst, Bischof und Kirche bekennen müssen". Diese Bedingung ist zwielichtig. Wenn nämlich die zuständige Bischofsbehörde befindet, die für Heroldsbach behaupteten Marienerscheinungen sind nicht echt, die Seherpersonen jedoch insistieren, sie seien es, verlangt dann die "Treue" der Bischofsbehörde gegenüber Widerruf? Eben weil die Seherpersonen sich dazu nicht verstanden, wurden sie exkommuniziert. Ist zu befinden: Der Hund beisst sich in den Schwanz, der Teufelskreis ist nicht durchbrochen, die Situation unverändert? Das ist wohl anzunehmen.

Was allerdings aufgeworfen ist, ist die Problematik der Gehorsamspflicht, die hochinteressant nicht zuletzt deshalb, weil sie verbunden ist mit Problemen, die mit Bemühungen um Ökumene, um Ausgleich zwischen evangelischen und katholischen Christenmenschen, mit der Auseinandersetzung über die Frage, wieweit reicht die von Martin Luther geforderte 'Freiheit eines Christenmenschen' und damit: wieweit nicht. Es ist klar, wie da keine befriedigende Einigung zu finden, wenn die römisch-katholische Kirche einen Gehorsam fordert, dessen Entartungsgefahr jener Kadavergehorsam ist, der nicht zuletzt nach dem II. Weltkrieg Seele und Geist der Deutschen quälte, die sich mit von ihnen abverlangten Schandtaten der Nazis konfrontiert sehen mussten,. Das ist verbunden 'auch' mit Bestrebungen der Auseinandersetzung mit der Philosophie des I. Kant. Wenn der Völkerapostel nahelegt: "seid gehorsam der obrigkeitlichen Gewalt", abverlangt er damit keinen blinden Gehorsam, ist dazu auch als Christenmensch ausserstande; denn Christus höchstpersönlich abverlangte: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, Gott, was Gottes ist", was involviert: gebt dem Kaiser nicht, was Gottes ist, was gottwidrig ist. Gemäß dieser Devise durchlitten Gläubige der Frühkirchler 300 jährige blutige Verfolgungszeit, haben also mit ihrer Neuerung stattlicher Gewalt entgegengetrotzt, um dafür mit dem Endsieg belohnt zu werden, der dem christlich gewordenen Kaiser bedeutete: "In diesem Zeichen siege!", in diesem Kreuzzeichen, das die Märtyrer der frühen Kirche in der Nachfolge Christi getragen und ertragen hatte, um 300 Jahre später Teilhabe an Jesu Christi Auferstehung erleben zu dürfen. In der Folgezeit stellte sich heraus, wie sich hier ein Problem entwickelte, das zur Gewaltenteilung innerhalb der christlichen Kirche selber herausforderte, darüber zu jener Fatalität einer Kirchenspaltung führte, deren Abgrund zu überwinden eine Hauptaufgabe der Zukunft sein muss. - In unserem Zusammenhang der Würdigung der Ereignisse um das umstrittene Heroldsbach ist unbedingt erwähnenswert, wie Petrus vor dem Hohen Rat, also vor offiziellen 'Vorgesetzten' erklärte: wir können unmöglich hinwegsehen über jene wunderbaren Ereignisse, deren wir Augenzeuge wurden, wie er sich also mit Berufung auf übernatürliche Wunderzeichen zur Gehorsamsverweigerung verstand, jener Petrus also, auf dessen Nachfolgeschafft die Päpste abheben, die sich selber diskreditieren müssten, würden sie jenen Kadavergehorsam verlangen, den Anherr Petrus ausdrücklich und

nachdrücklich genug verweigerte. Sollen wir nicht päpstlicher sein als der Papst, so sollen die Päpste nicht petrinischer sein wollen als Petrus! Das gilt cum grano salis ebenfalls für das Verhältnis zwischen Kirchenoberen und Gläubigen, das in Verbindung mit Heroldsbach aktuelle wurde. Eine gewisse Durchdemokratisierung der katholischen Kirche ist zu postulieren, wenn wir auch nicht dem Gegenextrem der Zersplitterung in Tausende von Denominationen und des unbeirrbar Verzichtes auf unverzichtbare Grundwahrheiten verfallen dürfen. Verlangen die Reformatoren ein 'Zurück zu den Quellen', abverlangen sie damit die Verteidigung entsprechender Grundwahrheiten, begehren eine Apologie, die sich z.B. besinnt auf den Hinweis des Apostel Johannes - den der Herr besonders schätzte! - jeder, der das Grunddogma von der Fleischwerdung Gottes in Jesus Christus uns abstreitet, ist der Antichrist, der also, dem um Christi willen nicht zu folgen ist. - Es ist klar, wie von solcher Leugnung fundamentaler Glaubensgehalte bei den Sehepersonen von Heroldsbach nicht die Rede sein kann. Im Gegenteil! Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang z.B. auf eine Jeanne d'Arc, zu deren Heiligsprechung es des Klärungsprozesses von Jahrhunderten bedurfte. Endgültiges Urteil oder gar Verurteilung ist selten schnell zu finden, daher vorschnelle Entscheidungen a la Heroldsbacher Kirchenbehörde mit Vorsicht zu genießen sind, da diese keinen 'Kadavergehorsam' fordern darf. . .

Zu erinnern ist an einen anderen Vorgang, der zunächst erscheinen mag als das Gegenteil des hier zu Verhandelnden: Voltaire, ein Haupttrüfer im Streit um 'Aufklärung', wollte vor seinem Tode im Frieden mit der Kirche das Zeitliche segnen und sich der Hilfe der Sakramente versichern. Doch der herbeigerufene Priester mochte dem Denker erst dann Absolution erteilen, wenn er bereit sei, seine Werke einschränkungslos zu widerrufen. Voltaire weigerte sich - Gott sei Dank, können wir aus der Rückschau wohl sagen; denn seine Werke im Dienste der 'Aufklärung' enthalten zuviel der Partialwahrheiten, der oftmals alles andere als unbedeutenden, um solche pauschale Selbstverurteilung des Dichterphilosophen zulassen zu dürfen. Der Priester verweigerte sich, Voltaire weigerte sich, um doch gewiss einen gnädigen Richter gefunden zu haben. Im Sinne Martin Luthers gilt: die innere Gesinnung ist ausschlaggebend. Voltaire war gesonnen gewesen, Übertreibungen seiner Kirchenkritik zu widerrufen, aber nicht im ungunstigen Sinne des kadavergehorsamen 'Zu Kreuze Kirechens'. - Was den Beichtvater anbelangt, hätte der unbedingt selber zur Beichte gehen und bekennen müssen: Ich habe durch meinen Fanatismus den Partialwahrheiten der Aufklärung und damit den Anliegen einer reformbedürftigen Kirche geschadet. So nun müssen wir es zu tun haben mit zwei 'Unbusfertigen'.

Zurück zu Heroldsbach! Die Situation ist diese: Die Bischofsbehörde hätte sich zum geistlichen Fallbeil der Exkommunikation nur, und wirklich dann nur verstehen dürfen, wenn eindeutig teuflische Herkunft der Visionen nachweisbar gewesen wäre. Just das war nicht der Fall. Das erhellt aus dem ironisch gemeinten, jedoch zum unfreiwillig geratenen Geständnis damaligen Bescheids des Ordinariates Bamberg: "Wenn das alles echt wäre, würde Heroldsbach ein Gnadenort sein, der an Gunsterweisen des Himmels alles übertrifft, was sämtliche Wallfahrtsorte

der Welt je ausgezeichnet." Sagte das das Ordinariat aus sich oder gilt der Satz aus dem Johannesevangelium: "Das sagte er nicht aus sich, sondern weil er in jenen Jahren Hoherpriester war, weissagte er..."?! Sehen wir ab von der Übertreibung zitierter Behauptung, ist doch anzufagen: Was ist das für eine Argumentation, die einen etwaigen Gnadenweis des Himmels deshalb ablehnt, weil er allzu gnadenreich ausgefallen? Was aus solcher Folgerung letztendlich schlussfolgert? Nun, wenn die Menschwerdung Gottes auf unserem armseligen Erdenplaneten echt wäre, würde die Erde ein Gnadenort sein, der an Gunstwerweis alles übertrifft, was sämtliche Gnadenorte des Weltalls auszeichnen mag. Also hat die Geschöpfwerdung des Schöpfers, hat die wunderbarste aller Wundertaten Gottes nicht stattgefunden! Solcherart wird in Tatsache argumentiert, sollte es jedoch nicht unbedingt von seiten eines erzbischöflichen Ordinariates.

Ob nun die Heroldsbacher Marienerscheinungen wirklich supranaturaler Genese oder nicht, zunächst einmal bleibt festzuhalten: die zuständige Bischofsbehörde darf nicht 'Wahrung des Gesichtes' zur Maxime erklären, sie muss sich verstehen zur Beichte, sogar zur öffentlichen; denn sie war so wenig befugt, den Bann zu schleudern wie z.B. der Canossapapst Gregor VII., der aus Gründen bzw. Abgründen des unchristlichen politischen Messiasiums den Kaiser, den damaligen deutschen bzw. abendländischen Regierungschef, exkommunizierte. Das II. Vatikanische Konzil hat aufgetragen, die Vergangenheit kritisch aufzuarbeiten. Das involviert: das Papsttum hat sich in Sachen akzidenteller Observanz als fehlbar, als unheimlich fehlbar sogar erwiesen. Das ist in öffentlicher Beichte einzugestehen. Die schwerste Busse einer Beichte kann die des Geständnisses selber sein. Die Bamberger Bischofsbehörde gehe mit gutem Beispiel voran, zumal heutzutage, wo die Beichte ausser Mode zu geraten droht und das, wo der häufige Kommunionempfang praktiziert wird, als sei er das Selbstverständlichste von der Welt.

Die Seherpersonen, die nicht widerriefen, eine echte Vision gehabt zu haben, dessethalben jahrzehntelanger Exkommunikation und entsprechender Ächtung ausgesetzt waren, hielten es mit Paulus, demzufolge Sünde, was wir gegen unser Gewissen tun, womit übrigens erneut grosse Partialwahrheiten der lutherischen Theologie uns ins Blickfeld kommen. Wenn die Bamberger Bischofsbehörde sich zur Demut solchen Sündengeständnisses versteht, hat sie damit keineswegs eo ipso die Echtheit der Heroldsbacher Visionen eingeräumt, wohl aber deren prinzipielle Möglichkeit. Sie hätte diese damit derart in die Schwebe gebracht wie heutzutage z.B. die Marienerscheinungen Medjugorjes, die so anerkannt wie umstritten sind. Es gibt einen Grundsatz, demzufolge ein Kunstwerk dann Chancen auf Zukunft hat, wenn es ebenso leidenschaftlich bekämpft wie anerkannt wird. Dem gar nicht so unähnlich könnte es sich mit Heroldsbach verhalten. Doch müsste die Bamberger Bischofsbehörde jetzt endlich so christlich, d.h. so demütig sein, ihr mea culpa zu sprechen und damit in einem die weitere Entwicklung das Schlusswort übers stärkere Pro oder Contra sprechen zu lassen. Nicht selten können wir erst nach stattgehabter Distanzierung zur notwendigen Objektivität finden. Last not least: Gegen Marienerscheinungen

wird der eigenartige bzw. eigenunartige Vorwurf gemacht, sie behinderten das Bemühen um Ökumene, um notwendig gewordene Auseinandersetzung mit den Evangelischen. Diese nun werden 'auch' ausdrücklich 'Protestanten' genannt - und der Partialberechtigung eben eines solchen Protestantismus gilt es soweit wie möglich entgegenzukommen, eben im Sinne der Ökumene! Es ist zu wiederholen: Die Gehorsamspflicht darf deshalb keineswegs so eng gefasst werden, wie es die Bamberger Bischofsbehörde fordert. Wir brauchen Raum zur demokratisch fairen Auseinandersetzung, die von Kadavergehorsamen unmöglich zu erwarten ist. Der Spielraum für die lutherische 'Freiheit eines Christenmenschen' muss ungleich weiter gesehen werden als es unsere Hyperkonservativen konzederen wollen. Da gewahren wir ohnehin Bemerkenswertes: Das Bemühen um Ausgleich der Gegensätze von Katholiken und Protestanten wird nicht selten - wenn nicht in der Hauptsache sogar - fatal missverstanden. Er wird verstanden im für einen gläubigen Christenmenschen unmöglich nachzuvollziehenden liberalistischen Aufklärungsverstande, der an die Substanz des Christentums rührt, die Notwendigkeit des Supranaturalen - z.B. des Wunders einer echten Marianerscheinung - bestreitet, was alles hinausläuft auf eine moderne Variation des Arianismus, der den Kerngehalt christlicher Offenbarung, nämlich die Gottheit Christi und deren Menschwerdung leugnet. und genau solche Einheit der Christenmenschen ist höchstgradig unchristlich, kann nicht entschieden genug abgelehnt werden. Lieber keine Einigung als solche. Faule Kompromisse müssen verfaulen und sind entsprechend abstossend. Auf solche Einigung und Einheit verzichten wir liebendgerne. Lieber eine christgläubige Kirche als 'Restschar' als solche einer Einigung auf Kosten massenhaften Abfalls vom Unverzichtbaren. Die können die verrationalisierten und entsprechend vermaterialisierten Kleriker für sich behalten! Lies dazu meine Schrift: MARIENERSCHEINUNGEN; BEITRAG ZUR APOLOGIE DES CHRISTLICHEN! Eine Kirche als besagte "Restschar" darf felsenfest vertrauen auf die Verheissung Jesu Christi als des Mensch gewordenen allmächtigen Gottes: "Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn eurem Vater hat es gefallen, euch das Reich zu geben". An ihr darf sich zubesterletzt erweisen, wie der Dreieinige Gott das Schwache liebt, damit seine absolute Allmacht umso machtvoller zutragetreten kann.

Und noch etwas ist es, was Notwendigkeit des Protestantismus im Katholizismus nahelegt: Unsere Liberalisten durchlöchern die Geltung der Gehorsamspflicht da, wo sie vonnöten - und abverlangen Kadavergehorsam da, wo's ihnen ins Geschäft der Auflösung des Christentums geht: z.B. bei den Heroldsbacher Seherpersonen, die infam unter Druck gesetzt wurden, auf grossinquisitorische Unart, die z.B. hinauslief auf direkt körperliche Übergriffe auf einen Theologieprofessor, der sich stark gemacht hatte für die Echtheit der Heroldsbacher Begebnisse. Unsere 'Aufgeklärten' verstehen sich nicht zur Berichtigung unangebrachter Gehorsamspflichten, sondern fordern diese, wo es ihnen in den Kram passt. In verwandelter Gestalt übt neue Gewalt ein Grossinquisitorentum, das wir im Sinne des Ausgleich mit den Protestanten nur dorthin wünschen können, wo es herkommt: zum Teufel nämlich; freilich glauben sie an den Teufel längst

nicht mehr, halten es also nicht einmal für möglich, es sei dem 'Teufel' alles daran gelegen, eine etwaig echte Marienerscheinung als unglaubwürdig erscheinen zu lassen. Die die Existenz von Teufel und damit von Hölle leugnen, sind selber des Teufels und hoffentlich keine Höllenkandidaten! Beten wir, damit sie mit jenem Fegefeuer davonkommen, an das sie längst auch nicht mehr glauben. Und wenn ich den Glauben an die Existenz des Teufels aufkündige, erkläre ich indirekt meinen Unglauben an Existenz von Engeln, von Zwischenwesen zwischen Gott und Menschen. Wo Geschöpfe, der erfolgt Prüfung. Prüfung ist nicht echt, gibt es nicht die Möglichkeit, durchzufallen, vom guten Engel zum teuflischen abzuarten.

Anderswo gingen wir ausführlicher ein aufs Für und Wider der Echtheit der Heroldsbacher Erscheinungen der Gottmenschenmutter Maria. Hier nur dieses, sozusagen als Nachtrag: Ich lernte unlängst die mystischen Vorkommnisse in und um Koreas Naju kennen. Lies meine Abhandlung dazu! Im Tatsachenbericht konnte ich nachlesen, wie Kirchenoberen, Bischöfe, sogar Papst Johannes Paul II. Augenzeugen dort stattgehabter wunderbarer Fänomene geworden waren. Gewichtigere Zeugen für Glaubwürdigkeit können wir uns nicht wünschen. Aber auf diesem Hintergrund müssen wir ebenfalls ermessen, wie ungeheuerlich es war, wenn in Heroldsbach die Marien-Erscheinung den zuständigen Bischof aufforderte, selber zum Erscheinungsort zu kommen und Gelegenheit zu nehmen, sich überzeugen zu lassen - dieser Mann jedoch sich weigerte, dieser Aufforderung nachzukommen. Solches Verhalten ist unbegreiflich, allein deshalb schon, weil es jeder wissenschaftlichen Korrektheit und Sachlichkeit spottet. Wäre er gekommen, wäre damit selbstredend keine Vorentscheidung gefallen, lediglich Bereitschaft zu sachlich-fachlicher Prüfung signalisiert worden, die ohne weiteres negativ, nämlich mit dem Resultat hätte ausfallen können: Es war kein Anlass gegeben, meine Entscheidung zur strikten Ablehnung zu widerrufen. So aber muss sich der Eindruck eines mahlosen Hochmutes aufdrängen, eines, der apriori bei prinipieller Ablehnung solcher Vorkommnisse abhebt, dabei das Zeugnis vieltausender Pilger als absurd wegsteckt, als nicht der Rede, geschweige ernsthafter Prüfung wert. Hochmut verträgt sich aber nicht mit der christlichen Kardinal- und so auch Bischofs-Tugend der Demut. Zu verweisen ist nicht zuletzt auf den ungläubigen Thomas, der bezüglich der Auferstehung Jesu von den Toten erst dann die Waffen ablehnender Skepsis streckte, als er sich vor sinnlicher Vergegenwärtigung geschlagen geben musste und anbetend in den Ruf ausbrach: "Mein Herr und mein Gott!" Solche Haltung dürfte auch einem Nachfolger des Apostels gut anstehen. Aber die von diesem eingeschlagene Unart muss fragenlassen: wie konnte solch ein blasiert aufgeklärter Mann überhaupt Kirchenoberer werden? Oberer einer Kirche, die mit dem Glauben an Supranaturales steht und fällt, also unmöglich einer Wunderbezeugung generell ablehnend gegenüberstehen darf. Die Frage muss uns anspringen: Was hat dieser Kirchenoberer sich eigentlich dabei gedacht? Und wie hat er glauben können, sich demnächst nach seinem Tode vor dem göttlichen Richter verantworten zu können? Gilt da nicht die Drohung Jesu Christi: "Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet"?! Also da war ein Unglaube am Werk, der schlussfolgern lassen muss: dieser Kirchenoberer war völlig ungeeignet zur Wahrheitsfindung. Dessen Urteil kann nicht ins Gewicht

fallen. Unwillkürlich werden wir erinnert an den Bericht des Johannesevangeliums: nachdem der Herr Jesus seine Gottmenschlichkeit unter Beweis gestellt hatte durch seine Auferweckung des Lazarus, dessen Leiche nach vier Tagen bereits in Verwesung übergegangen waren, da beschlossen die zuständigen Kircheninstanzen, den Lazarus --- erneut zu töten. Wärs nicht so unheimlich ernst, müssten wir schallend lachen ob solch fanatischen Un-Glaubens!

Nicht zuletzt erwähnenswert dürfte in diesem Zusammenhang sein: der Konflikt zwischen Zünftlern und charismatisch-profetischen Personen ist uralte, so alt nämlich wie das alte, das uns altüberkommene Testament, welcher Konflikt aufgipfelte im Leben und Leiden Jesu Christi höchstpersönlich. Wie sich nicht zuletzt bei der Auswahl für Besetzung kirchlicher Ämter ergibt, wird der Zünftler so vorgezogen und vorgesetzt wie der profetische Charismatiker nachgesetzt. Das zeigt in bedauerlicher Weise, wie die ungebührliche Verabsolutierung des Institutionellen zum Selbstzweck verführt, wie jene Hypertrophie des Institutionellen und äusserer Betriebsamkeit grassiert, die ein Luther - profetischen Schwungs! - reformiert wissen wollte, wenngleich er sich in der Hitze des Gefechtes gewiss vergaloppierte, als er Abschaffung des Institutionellen überhaupt postulierte. Das läuft auf eine Entleibung der Kirche hinaus, deren Seele sich entsprechend menschlicher Konstitutivität nicht genügend entfalten kann. Die Praxis zeigt denn ja auch, wie solche Verkümmern des Institutionellen überhaupt nicht möglich ist. Ausgleich der Gegensätze, das ist halt ein Hauptgebot der Zukunft!

Zunächst bleibt abzuwarten, ob Dispensierung von Exkommunikation platzgreift ohne statthabenden Widerruf der Personen, die behaupten, Seherpersonen gewesen zu sein, und zwar Widerruf ohne direkten oder indirekten Druck. Würde solcher Widerruf nicht verlangt, liefe die Zurücknahme der Exkommunikation hinaus auf das Eingeständnis, frühere Entscheidungsfindung sei voreilig und überstürzt gewesen und erneut bedenkenswert.

Anders, wie gesagt bzw. geschrieben, verhielte es sich selbstredend, wenn der Pferdefuss in den Erscheinungen Heroldsbachs so hinkend, so offenbar wäre, daß nur ein energisches Anathema solcher Teufelei wehren könnte, auch müsste. Das freilich dürfte nicht nachweisbar sein. Alsdann könnte sich erweisen, wie Gott auch auf krummen Zeilen gerade schreiben, wie auch menschliches Fehlurteil sein Gutes haben kann, weil es zur Korrektur nötig, die in letzter Instanz hinausläuft auf Korrektur einer grossinquisitorischen Terrorjustiz unseligen Angedenkens, eine, die absolut unvereinbar mit christlicher Nächstenliebe. Der unchristliche Fanatismus der Praxis von Scheiterhaufen, Guillotinen und Gaskammern und neuerdings von bluttriefenden Terrorismen hängt innerlich zusammen. Solchem unaufgeklärtem, also unbedingt der Aufklärung bedürftigen Irrlauf ist allemal zu wehren, auch und gerade in den Anfängen, z.B. denen einer irrlaufenden Exkommunizierungspraktiken. Eben deshalb freilich ist Bann und Exkommunikation vollauf angebracht, wenn es gilt, Mordorgien zu verhindern, z.B. solche per 'Abtreibung'. Da allerdings haben wir mit Gegnern zu rechnen, die sich anders, verbissener wehren können als Personen, die geltend machen, mit einer Mariavision begnadet worden zu sein, dafür auch Belege nicht schuldig

bleiben müssen, z.B. solchen eines Sonnenwunders a la Fatima, dessen zehntausende Christenmenschen glaubhafte Zeugen wurden.; oder einer ebenfalls stattgefundenen Marienerscheinung vor 350 Gläubigen, was zurückdenken lässt an des Völkerapostel Paulus Behauptung, der auferstandene Herr sei 500 Menschen aufeinmal erschienen. Maria ist gestorben - aber mit jeder ihrer gnadenreichen Erscheinungen beweist sie, wie Tote durchaus wiederkommen und uns beeinflussen können.